

# Feststellungsprüfung zum Ersatz einer Pflichtfremdsprache

## **Hinweise und Empfehlungen für Schulleitungen sowie für Prüferinnen und Prüfer**

Die Herkunftssprache kann eine der vorgeschriebenen Pflichtfremdsprachen ersetzen, wenn für diese Sprache eine Prüfung durch das zuständige Regierungspräsidium angeboten werden kann.

Dies gilt für Schülerinnen und Schüler, die erstmalig über einen Seiteneinstieg in die Regelklasse der Klassenstufen 7 bis 10 kommen (zuvor kann eine Vorbereitungsklasse besucht worden sein). Bei Eintritt in die Klassenstufe 6 lernen die Schülerinnen und Schüler beide Fremdsprachen mit bzw. nach. In den Jahrgangsstufen der gymnasialen Oberstufe ist der Ersatz einer Fremdsprache durch die Herkunftssprache ausgeschlossen; dies gilt auch in der Abiturprüfung.

Die Schülerinnen und Schüler legen in den Klassenstufen 7–10 (G8) [bzw. 8–11 im G9-Schulversuch] **jährlich eine schriftliche Feststellungsprüfung** ab, die durch das Regierungspräsidium organisiert wird.

### Zeitlicher Ablauf

#### **bis zu den**

**Herbstferien 2023** Anträge der Schulen an das Regierungspräsidium Tübingen  
(Formular: Antrag auf schulische Eingliederung)

**bis 30.01.2024** Zuweisungen Prüferin/Prüfer – Prüflinge durch das RP  
anschließend Kontaktaufnahme der Schulen mit den Prüferinnen und Prüfern

**08. Mai 2024** zentraler Termin für die schriftlichen Prüfungen

**bis Ende Juni** Mitteilung der Noten an die Schulen durch die Prüferin/Prüfer

### Wichtig

Sofern es **spezifische Themengebiete** gibt, deren Erarbeitung zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung notwendig ist, sind diese den Schülerinnen und Schülern **rechtzeitig durch die Prüferinnen und Prüfer** bekanntzugeben.

### Organisation der schriftlichen Prüfung

Die schriftlich zu bearbeitende Klausur wird i.d.R. vom Regierungspräsidium rechtzeitig vor dem 08.05.2024 an die Schulen versandt.

Die schriftliche Prüfung kann ggf. in manchen Sprachen so organisiert werden, dass der/die Prüfer/in direkt die Klausur an die Schule sendet.

Die Schule organisiert die Aufsicht. Die Arbeit des Prüflings wird dann zur Korrektur an den/die Prüfer/in gesendet. Eine Kopie verbleibt an der Schule.

## Anforderungsniveau

Grundsätzlich gilt, dass das **Anforderungsniveau** der Prüfung mindestens dem Niveau der ersetzten Fremdsprache der entsprechenden Klassenstufe entspricht. Die Prüflinge werden in der Regel in ihrer Muttersprache geprüft. Grundlage sind die Anforderungen des Bildungsplanes Baden-Württemberg: Klasse 7 – etwa Niveau A1/A2, Klasse 8 – etwa Niveau A2, Klasse 9 – etwa Niveau A2/B1, Klasse 10 – Niveau B1 (vgl. Globalskala des europäischen Referenzrahmens (GER))

Es sollten allgemeine Themen sein, die kein spezielles Vorwissen benötigen; möglich sind auch kürzere literarische Texte.

## Hinweise zur schriftlichen Prüfung

Die schriftliche Prüfung besteht aus drei Aufgabenteilen.

**Die Verwendung eines einsprachigen oder zweisprachigen Lexikons ist nicht erlaubt.**

### Aufbau der Aufgabenstellung

Die schriftliche Aufgabe besteht aus **3 Teilen**:

1. **Leseverstehen**: Die Schülerinnen und Schüler beantworten zu einem **Text<sup>1</sup>** in ihrer Herkunftssprache bzw. **in der Sprache der Feststellungsprüfung** Fragen. Es können auch multiple choice oder falsch-richtig Aufgaben gestellt werden, die sich auf den vorgelegten Text beziehen.
2. **Freies Schreiben**: Die freie Frage greift ein aktuelles Thema mit sozio- und/oder interkultureller Fragestellung auf und kann sich auf den vorgelegten Text beziehen; sie wird **in der geprüften Sprache beantwortet**. Es können auch 2 - 3 Themen zur Wahl gestellt werden.
3. **Sprachmittlung / Übersetzung**: Dieser Prüfungsteil kann eine genaue Übersetzung oder - ausgehend von einem bestimmten Gesichtspunkt - eine zusammenfassende Übertragung **vom Deutschen in die Sprache der Feststellungsprüfung** sein.

### Prüfungszeit

Die Prüfungszeit beträgt 45 – 90 Minuten; in den Klassenstufen 7 und 8 liegt die Bearbeitungszeit in der Regel zwischen 45 und 60 Minuten, in den Klassenstufen 9 und 10 bei 90 Minuten.

### Bewertung

Es ist der Prüferin / dem Prüfer überlassen, ob kriterienorientiert ganzheitlich oder nach einer angemessenen Fehlerskala bewertet wird. Es ist eine Zeugnisnote (ganze Note, 1-sehr gut, 2-gut, 3-befriedigend, 4-ausreichend, 5-mangelhaft, 6-ungenügend) festzulegen und rechtzeitig vor der Zeugniskonferenz der Schule schriftlich zu übermitteln. Diese wird dann als Note für die 2.

Pflichtfremdsprache im Zeugnis eingetragen. Es empfiehlt sich, unter Bemerkungen festzuhalten, dass die Note über eine Feststellungsprüfung (mit Datum) erworben wurde.

RPT, Kölle

Stand: August 2023

---

<sup>1</sup> Der Text kann aus unterschiedlichen Quellen entnommen werden, z. B. aus Zeitungen, Zeitschriften, Literatur. Wichtig ist, dass das Niveau und die Themen **altersgemäß** sind.